

<b>Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>Name deutsch</b>	<b>Name wissenschaftlich</b>
	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>

**Betroffenheit in den Teirläumen****Teilraum Donauleiten: Betroffenheit durch Bau, Anlage und Betrieb**

Kein Vorkommen der Offenlandart Kiebitz in den Donauleiten, kein geeigneter Lebensraum, keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten, somit keine Relevanz und kein Einschlägig Werden von Verbotstatbeständen.

<b>Ergebnis Schädigungs-/Störungs-/Tötungsverbot</b>	Verbotstatbestände können ja <input checked="" type="checkbox"/>
	ausgeschlossen werden: nein <input type="checkbox"/>

<b>Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>Name deutsch</b>	<b>Name wissenschaftlich</b>
	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>

**Betroffenheit in den Teirläumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Bau****Schädigungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5)**

Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Flächenentzug durch die Baufeldfreimachung auf den Baustellenflächen 4 und 5 (Speicherseebaustelle mit Nebenbaulager) sowie den Zwischenlagerflächen 2 und 3; zusammen knapp 52 Hektar. Evtl. Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aufgrund des Flächenverlustes für die Landwirtschaft und damit Verschlechterung des Bruterfolges bis hin zum Verlust der Bruthabitate in anderen für die lokale Individuengemeinschaft geeigneten Bereichen („Sekundäreffekte“).

Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten

Kiebitzbrutrevier in der Riedler Mulde, ein bis zwei Brutpaare.

Ökologische Funktionen im räumlichen Zusammenhang

Die Ackerflächen der Riedler Mulde sind ein wesentliches Bruthabitat der Art im Gebiet. Das nächste geeignete und i. d. R. besetzte Bruthabitat liegt östlich von Gottsdorf.

Prognose Berührungen Verbotstatbestand ohne Maßnahme	ja <input checked="" type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

Verlust eines aufgrund der topografischen Verhältnisse besonders günstigen Bruthabitats.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen	ja <input type="checkbox"/>
	nein <input checked="" type="checkbox"/>

Die Flächeninanspruchnahme in diesem Ausmaß durch den Bau des Speichersees ist unvermeidlich. Da der dauerhafte Verlust von ein bis zwei Brutrevieren in der Riedler Mulde nicht zu vermeiden ist, sind CEF-Maßnahmen erforderlich.

Geplante CEF-Maßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

Durch die geplanten CEF-Maßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten, da durch Optimierungen bestehender Bruthabitate in der Nähe der verloren gehenden Bruthabitate deren Lebensraumkapazität erhöht wird und somit weitere ein bis zwei Brutpaare sich hier fortpflanzen können. Durch die Optimierung der Bewirtschaftung kann der Bruterfolg der hier brütenden Kiebitze erhöht werden, da Verluste durch herkömmliche landwirtschaftliche Maßnahmen entfallen.

- CEF7d

Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für den Kiebitz durch Anlage/Entwicklung von „Kiebitzfenstern“ in Verbindung mit extensivem Wintergetreideacker sowie magerem Feuchtgrünland mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung aus bestehendem Intensivgrünland und Acker südöstlich von Gottsdorf

- CEF7e

Optimierung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für den Kiebitz durch lockere Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung (Wintergetreide) auf einer Ackerflächen östlich von Gottsdorf

<b>Ergebnis Schädigungsverbot</b>	Verbotstatbestände können ja <input checked="" type="checkbox"/>
	ausgeschlossen werden: nein <input type="checkbox"/>

Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/>
	nein <input checked="" type="checkbox"/>

Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja <input checked="" type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja <input checked="" type="checkbox"/> Störungsverbot
	nein <input type="checkbox"/>



Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Kiebitz	Name wissenschaftlich <i>Vanellus vanellus</i>
------------------------------------------	-------------------------	---------------------------------------------------

**Betroffenheit in den Teirläumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Bau****Störungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5)**

## Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Lärm und optische Reize aus der Großbaustelle des Speichersees, Verkleinerung der verfügbaren Nahrungsflächen für die nach CEF7 ausweichenden Brutpaare; evtl. Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aufgrund des Flächenverlustes für die Landwirtschaft und damit Verschlechterung des Lebensraumes in anderen für die lokale Individuengemeinschaft geeigneten Bereichen („Sekundäreffekte“).

## Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Brutzeit ab Mitte März bis Juni/Juli, Vollmauser von Mitte Mai bis Anfang September, Verlassen des Brutgebietes ab Juni/Juli.

„Lokale Population“	Erhaltungszustand:	<input type="checkbox"/> „A“: hervorragend
		<input type="checkbox"/> „B“: gut
		<input checked="" type="checkbox"/> „C“: mittel bis schlecht

Im engeren Sinne die beiden Brutpaare in der Riedler Mulde und südöstlich Gottsdorf als lokale Individuengemeinschaft, im weiteren Sinne diese Brutpaare und die evtl. im Lämmersdorfer Raum und bei Gammertshof (s. oben bei „Verbreitung“ und „Lokale Population“) auftauchenden Paare.

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahme	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
----------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

In der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (A. GARNIEL & DR. U. MIERWALD 2010) wird der Kiebitz zu den „Arten mit lärmbedingt erhöhter Gefährdung durch Prädation“ gezählt, als kritischer Grenzwert wird hier 55 dB (A) angegeben. Relevant ist hier der Effekt, dass Warnrufe maskiert werden könnten. Zudem wird eine Effektdistanz von 200 m zu Straßen (Störquellen) angegeben.

Das Kiebitzbruthabitat östlich von Gottsdorf, das durch die Maßnahmen von CEF7 zusätzlich aufgewertet wird, ist fast 600 m vom östlichen Rand der Speicherseebaustelle entfernt und liegt zudem hinter einer leichten Geländekuppe und einem Waldgebiet. Hier treten während der lautesten Bauzeiten Schallpegel von bis zu 45 dB (A) auf. Bedingt durch Entfernung, Lage und Lärmissmissionen unterhalb der Relevanzgrenze kann eine Störung der hier brütenden Kiebitze durch direkte Effekte der Baustelle ausgeschlossen werden.

Es verbleibt die Reduzierung nutzbarer Nahrungsflächen durch die Speichersee-Großbaustelle und später die Anlage des Speichersees mit den Böschungsflächen sowie die möglichen „Sekundäreffekte“ aufgrund des Flächenverlustes für die Landwirtschaft, der zu weiterer Intensivierung in den verbleibenden potenziell geeigneten Flächen führen kann.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen hinsichtlich Lärm und Licht minimieren mögliche Störungen aus dem Baustellenbereich, die bis in das optimierte Bruthabitat südöstlich Gottsdorf reichen könnten, so weit, dass ein Eintreten des Verbotstatbestandes der Störung unmöglich wird.

- 6c (V) Lärmschutzmaßnahmen: Schallemissionen während der Bauzeit (auch aus Verkehr) werden im Hinblick auf Säugetiere und Vögel durch allgemeine Lärmschutzmaßnahmen so weit wie möglich minimiert, zudem erfolgen in der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr keine Arbeiten in den oberflächigen Baufeldern. [...]

Darüber hinaus wird der Verlust an Nahrungshabitate durch Optimierung von Nahrungsflächen im unmittelbaren Brutbereich östlich von Gottsdorf kompensiert.

- 8e (V) Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage/Entwicklung von magerem Feuchtgrünland mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung südöstlich von Gottsdorf
- 8f (V) Optimierung von Ackerlebensräumen für Vögel mit lockerer Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung und Strukturierung [im Raum Krottenthal] und südöstlich von Gottsdorf (s. CEF7e)

Geplante CEF-Maßnahmen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
------------------------	-----------------------------	------------------------------------------

<b>Ergebnis Störungsverbot</b>	Verbotstatbestände können ja <input checked="" type="checkbox"/>	ausgeschlossen werden: nein <input type="checkbox"/>
--------------------------------	------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------------

Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------------

Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------



Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Kiebitz	Name wissenschaftlich <i>Vanellus vanellus</i>
------------------------------------------	-------------------------	---------------------------------------------------

**Betroffenheit in den Teirläumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Bau****Tötungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5)**

Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Baufeldfreimachung auf rund 52 Hektar im Bereich der Riedler Mulde.

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahmen      ja  nein 

Bei der Baufeldfreimachung kann es zur Zerstörung von Gelegen und Tötung von Küken kommen. Für adulte und flügge Kiebitze besteht hingegen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch die Baustelle und den baustellenbedingten Verkehr.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen      ja  nein 

Durch die geplante Vermeidungsmaßnahme kann eine Tötung von Küken sowie die Zerstörung von Gelegen vermieden werden, indem die Baufeldfreimachung nicht zur Brut- und Aufzuchtzeit stattfindet.

- 2b (S) Bauzeitenregelung im Hinblick auf Vögel an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Schnitt von Gehölzen nicht vom 01.03. bis zum 30.09., zur Vermeidung von Tötungen der Haselmaus in deren Lebensräumen ohne Befahrung mit Maschinen; Rodung (nicht Schnitt) von Gehölzen, Abschieben des Oberbodens, Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung nicht vom 01.03. bis 15.07. oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung

<b>Ergebnis Tötungsverbot</b>	Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden.	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Kiebitz	Name wissenschaftlich <i>Vanellus vanellus</i>
------------------------------------------	-------------------------	---------------------------------------------------

**Betroffenheit in den Teirläumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch die Anlage****Schädigungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5)**

Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Dauerhafter verbleibender Flächenentzug und dauerhafter Verlust an Bruthabitate durch die Anlage des Speichersees und der Dammböschungen mit einer Fläche von insgesamt gut 38 Hektar.

Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten

Kiebitzbrutrevier in der Riedler Mulde, ein bis zwei Brutpaare.

Ökologische Funktionen im räumlichen Zusammenhang

Die Ackerflächen der Riedler Mulde sind ein wesentliches Bruthabitat der Art im Gebiet. Das nächste geeignete und i. d. R. besetzte Bruthabitat liegt östlich von Gottsdorf.

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahme      ja  nein 

Dauerhafter Verlust eines aufgrund der topografischen Verhältnisse besonders günstigen Brutgebietes: Der Speichersee mit knapp 26 Hektar Fläche entfällt dauerhaft als Lebensraum für den Kiebitz, ebenso wie die begrünten Dammflächen mit knapp 13 Hektar Fläche, die aufgrund ihrer Neigung und teilweiser Bepflanzung nicht als Lebensraum für die Art geeignet sind.

Geplante Schutzmaßnahmen      ja  nein 

Keine Schutzmaßnahmen gegenüber dem Flächenverlust möglich.

Geplante CEF-Maßnahmen      ja  nein 

Durch die geplanten CEF-Maßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang dauerhaft erhalten, da durch Optimierungen bestehender Bruthabitate in der Nähe der verloren gehenden Bruthabitate deren Lebensraumkapazität erhöht wird und somit weitere Brutpaare sich hier fortpflanzen können. Durch die Optimierung der Bewirtschaftung kann der Bruterfolg der hier brütenden Kiebitze erhöht werden, da Verluste durch herkömmliche landwirtschaftliche Maßnahmen entfallen.

- CEF7d

Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für den Kiebitz durch Anlage/Entwicklung von „Kiebitzfenstern“ in Verbindung mit extensivem Wintergetreideacker sowie magerem Feuchtwald mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung aus bestehendem Intensivgrünland und Acker südöstlich von Gottsdorf



<b>Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>Name deutsch</b> <b>Kiebitz</b>	<b>Name wissenschaftlich</b> <b>Vanellus vanellus</b>
--------------------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------------------------------

**Betroffenheit in den Teilräumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch die Anlage**

CEF7e

Optimierung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für den Kiebitz durch lockere Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung (Wintergetreide) auf einer Ackerflächen östlich von Gottsdorf

<b>Ergebnis Schädigungsverbot</b>	Verbotstatbestände können ja <input checked="" type="checkbox"/> ausgeschlossen werden: nein <input type="checkbox"/>
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

**Störungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5)**

Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Dauerhafte Verkleinerung der verfügbaren Nahrungsflächen im Bereich des Brutplatzes (CEF7); evtl. Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aufgrund des Flächenverlustes für die Landwirtschaft und damit Verschlechterung des Nahrungsangebotes in anderen für die lokale Individuengemeinschaft geeigneten Bereichen („Sekundäreffekte“).

Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Nicht relevant bei den genannten Wirkfaktoren.

„Lokale Population“	Erhaltungszustand:	<input type="checkbox"/> „A“: hervorragend
		<input type="checkbox"/> „B“: gut
		<input checked="" type="checkbox"/> „C“: mittel bis schlecht

Im engeren Sinne die beiden Brutpaare in der Riedler Mulde und südlich Gottsdorf, im weiteren Sinne diese Brutpaare und die (potenziell) im Lämmersdorfer Raum und bei Gammertshof (s. oben bei „Verbreitung“ und „Lokale Population“).

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahme	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Reduzierung nutzbarer Nahrungsflächen im Umfeld eines verbleibenden Bruthabites durch die Anlage des Speichersees mit den Böschungsflächen.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Der anlagenbedingte dauerhafte Verlust an Nahrungshabitaten wird durch Optimierung von Nahrungsflächen im unmittelbaren Bruttbereich östlich von Gottsdorf kompensiert.

- 8e (V) Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage/Entwicklung von magerem Feuchtgrünland mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung südöstlich von Gottsdorf
- 8f (V) Optimierung von Ackerlebensräumen für Vögel mit lockerer Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung und Strukturierung [im Raum Krottenthal] und südöstlich von Gottsdorf (s. CEF7e)

Geplante CEF-Maßnahmen	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
------------------------	-------------------------------------------------------------------------

<b>Ergebnis Störungsverbot</b>	Verbotstatbestände können ja <input checked="" type="checkbox"/> ausgeschlossen werden: nein <input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

**Tötungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5)**

Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Keine relevanten Wirkfaktoren durch die Anlage, Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden.

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahmen	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Geplante Schutzmaßnahmen	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------------------------------------------

<b>Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>Name deutsch</b>	<b>Name wissenschaftlich</b>
	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>

**Betroffenheit in den Teirläumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch die Anlage**

<b>Ergebnis Tötungsverbot</b>	Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden.	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	

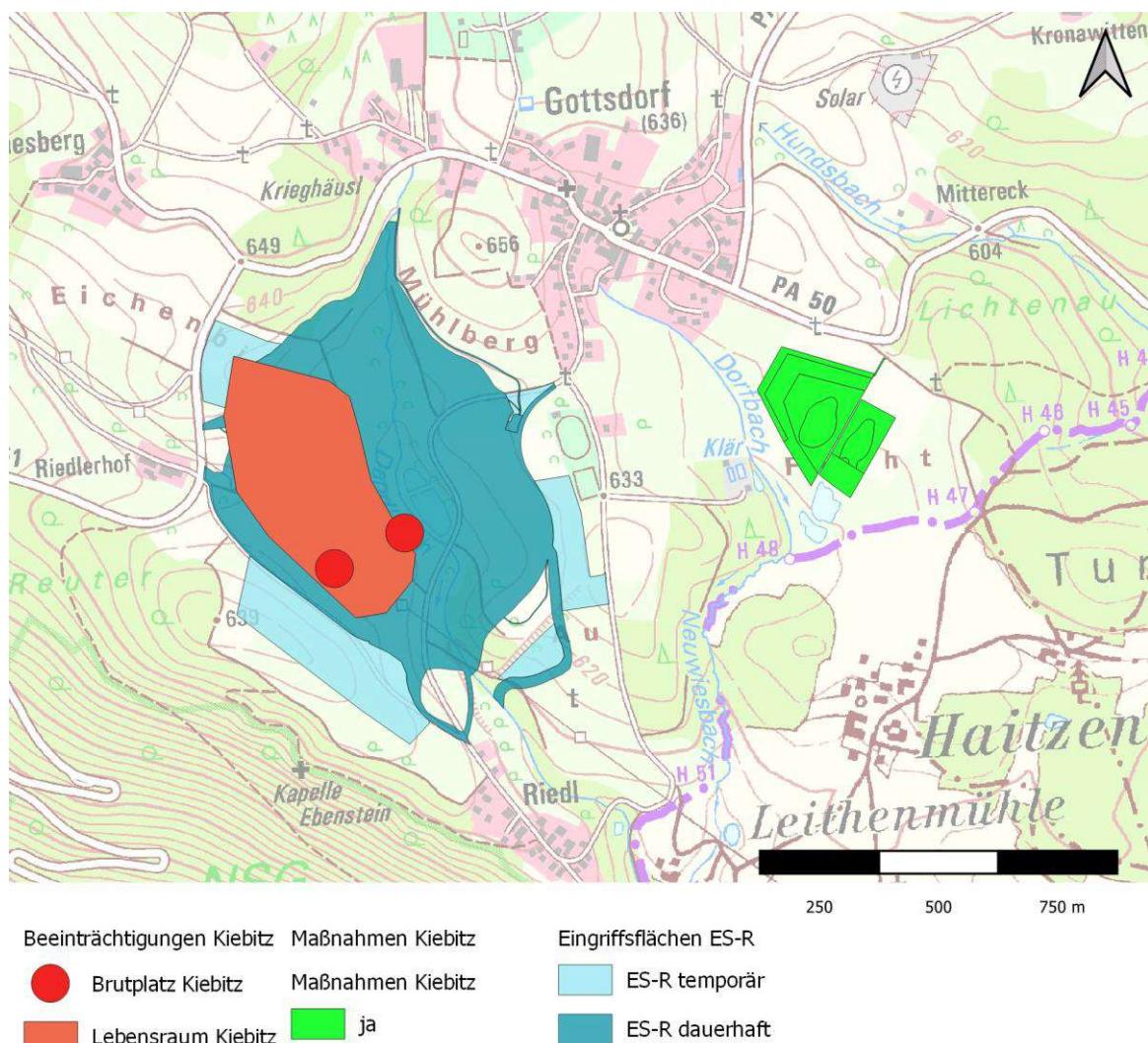
<b>Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>Name deutsch</b>	<b>Name wissenschaftlich</b>
	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>

**Betroffenheit in den Teirläumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Betrieb**

Keine relevanten Wirkfaktoren durch die Anlage, Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden.

<b>Ergebnis Schädigungs-/Störungs-/Tötungsverbot</b>	Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------





Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Abbildung 14: Betroffenheit von und CEF-Maßnahmen für den Kiebitz

<b>Kiebitz</b>		<b>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>										
<b>Verlust von Lebensstätten</b>		<i>Hochfläche</i>										
Vegetation	Lebensraumtyp	Qualitäts-stufe	Beeintr.	Fläche ha	Faktor	CEF-Bedarf ha	Maßnahme	Lebensraumtyp	Quali-täts-stufe	Fläche ha	Aufwertungs-faktor	Fläche rechn. ha
Acker	Grünländer	2	dauer.	4,00	1	4,00	CEF7e <b>Kiebitzenster</b>	Ext. Acker und Kiebitzenster	3	3,32 <del>0,65</del> <b>+95</b>	3	9,96 <del>+95</del>
							CEF7d <b>Magere (Feucht)wiese, Seigen</b>	Magere (Feucht)wiese, Seigen	3	1,45 <del>1,00</del> <b>-99</b>	3	4,35 <del>-99</del>
<b>Summe</b>				<b>4,00</b>		<b>4,00</b>				<b>4,77</b> <del>4,65</del> <b>-94</b>		<b>14,31</b> <del>14,94</del>

Tabelle 40: Bilanzierung Betroffenheit von und CEF-Maßnahmen für den Kiebitz

